

Nomina et numerus eorum qui Locarno pulsi  
sunt propter Evangelium

- 7 Martinus Muraltus iuriconsultus cum uxore  
et liberis quinq.
- 6 Thaddeus Duminus Medicus cum uxore et  
liberis tribus, et fratre Iacobo
- 6 Lodovicus Aruncus cum uxore et liberis  
quatuor.
- 2 Ioannes Beccaria cum uxore
- 8 Guarnerius Castellanicus cum uxore, et  
filijs sex. ipse quidem nō est oriundus ex  
Locarno, sed uxorem duxit Locarnensem  
et Locarno habitavit, et propter Evan-  
gelium exitus fuit.
- 2 Albertus Treverus cum uxore
- 2 Baptistus Badis cum uxore
- 8 Franciscus Verzafchus cum uxore et filia  
et sororibus quinq., quarum una nupsit  
petro perna Basilea.
- 1 Bartholomeus Verzafchus } frater prelii Fanicli
- 1 Io. Antonius Verzafchus }
- 8 Io. Antonius Rosalimus cum uxore et filijs } apud D. viciniam  
sex
- 7 Io. Andreas Rosalimus cum filijs duobus, sed } nullas conduxit ades  
expectat uxorem egrotam, et alios filios tres.
- 5 Elisabet Rosalina, nunc vidua, cum filijs }  
quatuor
- 2 Dominica Rosalina cum filio
- 8 Io. Muraltus chirurgus cum uxore et filia-  
bus tribus, expectat tres alios filios } prope camelin in parva civitate
- 3 Io. Antonius Muraltus cum uxore et filia } prope porta Cl. D. Consulis
- 5 Io. Andreas cuius cum uxore et liberis }  
duobus tribus
- 3 Evangelista Zaninus cum uxore et filia } habitant in foro frumentario
- 5 Aluisius orillus cum uxore et liberis tribus } prope hospitium Corni
- 3 Bartholomeus orillus, qui est Basilea et  
dilat linguā, expectat duos fratres.
- 5 Philippus orillus cum uxore et filijs tribus } habitant in gotlen gassen
- 5 Frans Aplanus cum uxore et tribus filijs } ad morsa ferrum

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 1 | Franciscus Michael Aplanus, cuius uxor nō multū<br>officium sequi      | { habitat in D. quingto                                  |
| 2 | Filippus Aplanus cum filio, reliquit uxorem                            | { nō est nunc Tiguri                                     |
| 4 | Bartholomaeus Catanus, qui expectat uxorem in<br>duobus filijs         | { nullū habet hospitium                                  |
| 6 | Iacobus Zanhus, qui expectat uxorem et filios<br>quatuor               | { ad uisā turrim   |
| 4 | Io: Antonius Fairanus cum uxore et duobus filijs                       |  |
| 5 | Elisabet Radafictina, quam sequitur est maritus<br>in tribus filiabus. | { in R. loff gaffin                                      |
| 2 | Baptista Rozolus cum filio   | { pater in hospitali, filius                             |
| 7 | Stephanus Pytator cum uxore et duobus filijs<br>expectat tres filias   | { apud Professorum habitat<br>prope ades. et v. consilio |
| 6 | Angelina Tebiana, quam sequitur est maritus<br>cum filijs quatuor      | {  |
| 3 | Lucia Belo cum filijs duobus, relicto domi marito                      | { prope ades v. Gesseri                                  |
| 2 | Iacobina ploca vidua cum filio   | { Medicus<br>seruit D. Nutalto Leo                       |
| 1 | Io: Maria Thomae   | { apud Basilin Aplanū                                    |
| 1 | Baptista Franciscus  | { apud Io: Beccariam                                     |
| 1 | Ioanneta Madiana   | { nullū habet hospitium                                  |

Sunt praeterea tres familiae in R. l. l. a, familia  
Antonij Marij Besusij, familia Leonardi Bodeti,  
familia Io: Antonij Visardi.

Est quoque Tiguri familia R. di. D, Ber.  
nardini octim tyronis nostri.

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER  
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS  
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1955 / NR. 1

BAND X / HEFT 3

---

## **Zum Gedächtnis an die Übersiedlung evangelischer Locarner nach Zürich 1555**

von LEONHARD VON MURALT

Am 18. November 1554 versammelten sich die Gesandten der eidgenössischen Stände in Baden an der Tagsatzung, um die Frage der Evangelischen Gemeinde in Locarno zu behandeln<sup>1</sup>. Der Gegensatz zwischen den konfessionellen Parteien der Schweiz trat wieder so scharf zutage wie zwanzig Jahre zuvor zur Zeit des Zweiten Kappeler Landfriedens von 1531. In den innern Orten und in Zürich trafen die Regierungen Vorbereitungen für den Kriegsfall, sie ließen Spieße und Harnische mustern und die Vorräte ergänzen. Wieder drohte der Eidgenossenschaft ein schwerer Konflikt wegen der Gemeinen Herrschaften. Sollten in den von den Orten gemeinsam verwalteten Untertanengebieten die Katholiken oder die Reformierten die Oberhand behalten? Damals, vor der Schlacht bei Kappel, in der Zwingli den Tod gefunden, hatten die Evangelischen noch das Übergewicht gehabt, war der Protestantismus noch im Vormarsch gewesen, bis er durch den unheilvollen Verlauf des Krieges in die Defensive gezwungen ward.

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden Ausführungen sind die Grundlage für die Gedenkrede, die der Verfasser am 14. Mai 1955 vor den Locarnern in Zürich halten durfte. Sie beruhen in erster Linie auf dem unerschöpflichen Werke von Ferdinand Meyer, dem Vater des Dichters Conrad Ferdinand Meyer, Die evangelische Gemeinde Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale, zwei Bände, Zürich 1836, ferner auf der soeben erschienenen neuen Darstellung von Rudolf Pfister, Um des Glaubens willen. Die evangelischen Flüchtlinge von Locarno und ihre Aufnahme zu Zürich im Jahre 1555, Zollikon-Zürich 1955.

Noch im November 1554 zeigten sich deutlich die Folgen von Kappel. Die katholischen Orte konnten es wagen, ihr Übergewicht auszuspielen. Sie konnten sich auf den Wortlaut des Landfriedens berufen, die Weltmächte standen hinter ihnen. Im engen, niedrigen Tagsatzungssaal zu Baden erschien vor den Gesandten der Dreizehn Orte der päpstliche Nuntius, Ottaviano Raverta, Bischof von Terracina, und der französische Botschafter in der Schweiz, Bernardin Bochotel, Abbé de Saint-Laurent. Im Namen Roms zu sprechen bedeutete jetzt viel mehr als vor zwanzig Jahren. Unter päpstlicher Leitung war 1545 das Konzil von Trient eröffnet worden, die Reform der Römisch-katholischen Kirche hatte machtvoll eingesetzt, überall wirkten die Glieder der Gesellschaft Jesu; die Inquisition hatte die italienischen Länder so gut wie reingefegt von der für die alte Kirche so bedrohlichen Ketzerei. Der französischen Diplomatie lag alles daran, in der Eidgenossenschaft einen Konflikt zu verhindern. König Heinrich II. hatte in der großen Politik keine glückliche Hand; im Norden, in Flandern, zeigte sich aller Welt offenkundig das Übergewicht der spanischen Waffen. Der Versuch, in Italien wenigstens Siena dem spanischen Einfluß zu entziehen und die Stadt unter den französischen zu bringen, war gescheitert, das Herzogtum Mailand war fest in spanischer Hand.

In Deutschland zwar verhandelten Lutheraner und Katholiken miteinander über den Religionsfrieden, der dann im gleichen Jahre, da die Locarner nach Zürich übersiedelten, am 25. September 1555 zu Augsburg abgeschlossen werden sollte. Aber die Reformierten waren davon vorläufig ausgeschlossen. Sie hatten den schwersten Stand in der damaligen Welt, die so zerrissen war, wie die heutige. Sie hatten in keinem Lande die politische Gewalt auf ihrer Seite, weder in Frankreich, den Niederlanden noch in England, wo Maria die Katholische, auch „die Blutige“ genannt, regierte. Viele Engländer suchten gleichzeitig mit den Locarnern Schutz in Zürich. Die damalige Schweiz war rings von katholischen Ländern umgeben<sup>2</sup>. Fast das gesamte Nachbargebiet der Eidgenossenschaft stand unter der Herrschaft der Habsburger, im Süden das spanische Mailand und im Westen die spanische Freigrafschaft Burgund. Auch das dazwischen liegende Savoyen, zwar vorübergehend unter französischem Einfluß, war katholisch und es war zu erwarten, daß mit dem

---

<sup>2</sup> Vgl. Walter Schmid, Der Beitritt Zürichs zum französischen Soldbündnis 1614, Zürich 1943.

Siege der Spanier über Frankreich der angestammte Herzog zurückkehren würde. Sundgau, Breisgau, Schwaben im Norden, Vorarlberg, Tirol und das Bistum Trient im Osten, alles waren habsburgische Gebiete. Venedig, die uralte Republik an der Adria, damals mit ihrem Landgebiet, der terra ferma, unsere Grenznachbarin am Veltlin, hatte ebenfalls unter dem Drucke Roms die frühere tolerante Haltung in Religionsfragen aufgegeben, wenn sie sich auch politisch vom habsburgischen System möglichst fernhielt.

In der Schweiz beherrschten zwar die reformierten Städtkantone Zürich und Bern den größeren Teil des Mittellandes. Die reformierten Gebiete von der bernischen Waadt bis in den Thurgau, Appenzell und das st.-gallische Rheintal bildeten gleichsam ein mächtiges Hufeisen rings um den katholischen Kern der Eidgenossenschaft. Selbstverständlich suchten aber die inneren Orte diesen Ring zu sprengen, sich Durchpässe und Tore zu ihren Glaubensverwandten, zum katholischen Ausland, offenzuhalten. Der Korridor nach Norden der Reuß und untern Aare entlang über Bremgarten, Mellingen und Baden nach dem österreichischen Waldshut war aber lang und schmal. Zürich und Bern hätten ihn, wenn sie die Kraft dazu einmal aufgebracht hätten, leicht schließen können. Um so stärker waren die katholischen Orte am Korridor nach Süden in das befreundete Mailand interessiert. Oberitalien war Getreidekammer und Salzlieferant für die Alpengebiete. Diese ihrerseits exportierten Vieh und Milchprodukte. Die Eidgenossen konnten ihre Herrschaft in den oberitalienischen Alpentälern nur behaupten, wenn sie eine geschickte und anpassungsfähige Politik mit Mailand betrieben. Grundsatz Roms war es aber, daß südlich der Alpen keine evangelische Gemeinde geduldet werden dürfe. Die Bündner Geschichte des 17. Jahrhunderts, der jahrzehntelange Kampf um das Veltlin, sollte der große Beweis dafür in der Schweizer Geschichte werden. Das erste Anzeichen im 16. Jahrhundert war das Schicksal der Evangelischen Gemeinde Locarno.

Das konfessionelle Interesse war für die Welt des 16. Jahrhunderts das beherrschende. Die Reformation hatte nur bei Einzelnen und kleinen Gruppen in der Innerschweiz Fuß zu fassen vermocht. Regenten und Volk der Sieben Orte, nämlich der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, und der Kantone Luzern und Zug, wie der beiden Stadtstaaten Freiburg und Solothurn, hielten am alten Glauben fest. Sie versicherten, wenn dieser nicht der rechte wäre, hätte es Niklaus von Flüe längst vor Zwingli sagen müssen.

Aber wie alles im Leben, war auch die Glaubensfrage nicht eine vom übrigen zu trennende Sache, sie war die damalige Lebensfrage. Die Länder hatten schon im Alten Zürichkrieg Zürichs Expansion scharf bekämpft. Als dann die Stadt Zwingli in der Frage der Fremden Dienste eigene Wege ging, mußten die Gebirgsgemeinden, die vielmehr auf den Reislaut und die Pensionen angewiesen waren als die Handwerkerstadt und ihr Landvolk im weiten Mittelland, erst recht auf der Hut sein. Zwingli's Reformation hatte zu viele alte Gewohnheiten, seit der Väter Zeiten eingewurzelte Sitten und Gebräuche beseitigt, als daß die am Alten hangenden Bergbewohner hätten darauf eingehen können.

Was hatte das alles zu bedeuten für eine in Locarno erwachende evangelische Bewegung?

In der Leventina regierten die Urner allein, im Blenio, der Riviera und in Bellinzona taten sie es gemeinsam mit Schwyz und Nidwalden, im Maiental, in Lauis, Mendris und eben in Luggarus mußten sich die Innerschweizer in die Herrschaft teilen mit allen übrigen zwölf Orten, die bei der Erwerbung dieser Gebiete die gleichberechtigten Glieder der Eidgenossenschaft waren, bevor 1513 noch Appenzell als dreizehnter Ort aufgenommen wurde. Von den zwölfen waren also sieben katholisch, die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen evangelisch-reformiert, Glarus gespalten in zwei fast gleich starke Teile. Die Regierung in den Vogteien führten die zwölf Orte gemeinsam. Der jeweils in bestimmter Kehrordnung von einem Ort gestellte Landvogt, der zwei Jahre die Verwaltung besorgte, mußte der Gesamtheit gehorchen, nicht in erster Linie seinem Heimatkanton. Deshalb konnte dann der Zürcher Jesajas Röuchli, der von 1554 bis 1556 Landvogt zu Locarno war, für seine Glaubensfreunde nicht viel tun. Die Hände waren ihm durch die Befehle der Mehrheit der Orte gebunden. Er konnte schließlich nur erreichen, daß er wenigstens nichts gegen die evangelischen Locarner tun mußte. Dafür regierte um so ungenierter der Landschreiber Walter Roll, ein Urner, der auch viel länger als der Landvogt im Amte bleiben konnte.

Eine evangelische Gemeinde wäre aber, hätte man sie sich entfalten lassen, überwiegendes Einflußgebiet Zürichs geworden. Alle Lebensinteressen der Innerschweiz wären dadurch berührt worden. Eine solche Gemeinde hätte vor allem die freundschaftlichen Beziehungen zu Mailand und zur Römischen Kurie gefährden müssen. Die Innerschweizer vergaßen es den Zürichern nicht, daß sie ihnen zur Zeit des Kappeler Krieges die wirtschaftliche Blockade auferlegt und sie zusammen mit

Bern durch ihre potentielle Übermacht bedroht hatten. Nun hatten die Katholiken eidgenössisches Recht auf ihrer Seite.

Allgemein war anerkannt, daß in der Regierung der Gemeinen Herrschaften die Mehrheit der regierenden Orte maßgebend sei. Konnte aber diese Mehrheit auch in Glaubenssachen mit Recht geltend gemacht werden? Nach katholischer Auffassung ohne weiteres, da der Staat die Pflicht hatte, den katholischen Glauben und die katholische Kirche zu schützen. Zwingli dagegen und jetzt wieder Heinrich Bullinger, sein Nachfolger am Großmünster, und der Zürcher Rat bestritten diese Auffassung. Sie führte ja in ihrer Konsequenz schließlich dazu, daß die Mehrheit die Minderheit zu Maßnahmen gegen ihre eigenen Glaubensgenossen hätte zwingen können. So wollten es Zwingli und die Zürcher seither der jeweiligen Mehrheit der Kirchgemeinde überlassen, welcher Glaube der für die Gemeinde geltende sei, welcher Gottesdienst in ihr geübt werden sollte. Auch die zürcherische Auffassung hätte mancherorts dazu führen müssen, daß die konfessionelle Minderheit ihre engste Heimat hätte verlassen und Wohnort in einer andern Gemeinde hätte suchen müssen, aber das hätte sich doch noch im Bereich der Nachbarschaften durchführen lassen wie etwa in den Rätischen Bünden. Auf den eigentlich richtigen Grundsatz der Parität, nämlich den Gottesdienst freizugeben und das Kirchengut im Verhältnis der Zahl der Angehörigen jeder Konfession zu teilen, verfiel man gewissermaßen nur als Notlösung<sup>3</sup>.

Die Sieger von Kappel hatten es nicht gewagt, im Thurgau, im Rheintal, im Gebiet des Abtes von St. Gallen die zahlreichen evangelischen Gemeinden zum alten Glauben zurückzuzwingen, sie ließen sie bestehen. Nur Bremgarten, Mellingen, die Freien Ämter und die Grafschaft Baden hatten sie wieder ganz katholisch werden lassen. So waren die Sieben katholischen Orte entschlossen, eine evangelische Gemeinde in Locarno nicht aufkommen zu lassen. Zuerst versuchten sie es mit Bekehrungspredigern, dann mit einer „Verschreibung“ katholisch-gesinnter Locarner, die sich verpflichteten, der alten Kirche treu zu bleiben, schließlich mit direkten Strafen gegen die Ketzer. Vor allem beschuldigten sie die Evangelischen, sie seien Wiedertäufer. Wäre das der Fall gewesen, dann hätten die Locarner nicht auf Zürcher Unterstützung rechnen können.

Zürich leistete gegen alle diese Versuche Widerstand, erhob Einspruch auf der Tagsatzung oder durch den Landvogt an Ort und Stelle,

---

<sup>3</sup> Ferdinand Meyer I, S. 316.

bis schließlich von der gesamten Tagsatzung, eben von der am 18. November 1554 zu Baden eröffneten, eine Entscheidung getroffen werden mußte. Wie immer legten sich nicht direkt Beteiligte ins Mittel. Wir hörten schon vom französischen Gesandten. Dann waren es die Boten der Drei Rätischen Bünde. Sie wurden aber von den Orten nicht zu den Verhandlungen zugelassen. Sie hätten eben für die evangelischen Locarner ein gutes Wort eingelegt, hatten sich doch auf rätischem Boden italienischer Sprache, im Misox, Bergell und Puschlav und in den rätischen Untertanengebieten, wie besonders in Chiavenna, evangelische Gemeinden gebildet. So blieben als Vermittler nur die Glarner und die Appenzeller übrig. Aus beiden Ländern erschienen aber führende Katholiken, obschon in beiden Kantonen die Evangelischen eine Mehrheit gebildet hätten, wären sie insgesamt gefragt worden. Der maßgebende Mann der Vermittlung, der bedeutendste Kopf der damaligen katholischen Schweiz, war der Glarner Ägidius Tschudi, der große Historiker. Er schlug die sogenannten Schiedmittel vor, die von den Sieben Orten ohne weiteres angenommen wurden. Danach sollten beide Teile, das heißt also die Zürcher und die drei andern evangelischen Städte auf der einen, die Sieben Orte auf der andern Seite, den Landfrieden halten, und zwar besonders den zweiten Artikel, der nach Auffassung der Mehrheit die Bildung neuer evangelischer Gemeinden verbot. Zweitens sollte in der Regierung der Gemeinen Vogteien das Stimmenmehr der regierenden Orte gelten unter Vorbehalt der Bünde, des Landfriedens und der Verträge, wie aller alten Herrschaftsrechte, so daß nicht etwa die Mehrheit einer Minderheit unter dem Vorwand der konfessionellen Spaltung alte Eigentumsrechte und Herrschaftsrechte absprechen konnte. Drittens sollten irgendwelche in letzter Zeit verhängte Strafen wegen jener Verschreibung oder wegen des evangelischen Glaubens aufgehoben sein, „mit dem heitern Anhang, daß alle die Personen, so zu Luggarus die neue Religion angenommen, wieder davon abstehen und bei der alten Religion bleiben sollen, wie es der Landfriede vermag. Sofern aber derselben Personen etliche wären, die davon nicht angehend abstehen sollten, dieselben sollen von heute bis zur alten Fastnacht nächstkünftig mit Leib und Gut aus der Herrschaft Luggarus ziehen, und allda keine Wohnung oder Unterhalt mehr haben“<sup>4</sup>. Da dieser Entscheid die Locarner erst am 1. Januar 1555 erreichte, blieb ihnen nur eine Frist von

---

<sup>4</sup> Meyer I, S. 350.

zwei Monaten, nämlich bis zum 3. März 1555. Ferner folgten einläßliche Bestimmungen, daß sich die Auswandernden nicht wieder im Gebiete von Locarno und auch nicht in den Sieben Orten aufhalten dürften, Bestimmungen, die dann allerdings später gegenüber den in Zürich niedergelassenen Locarnern gemildert wurden. In einem Wort: Der eidgenössische Schiedsspruch zwang alle Locarner, die dem evangelischen Glauben treu bleiben wollten, zur Auswanderung innert einer Frist von zwei Monaten.

Zu Zürichs großem Schmerz waren die drei andern evangelischen Städte, Bern, Basel und Schaffhausen, bereit, dieser Lösung zuzustimmen, ohne der gefährlichen Konsequenzen Rechnung zu tragen, auf die Zürich in fester Haltung hinwies. Warum stellten sich die Glaubensverwandten nicht hinter Zürich? Basel und Schaffhausen waren durch ihre Bundesbriefe von 1501 in eidgenössischen Streitfragen zum „Stillsitzen“, das heißt zur Neutralität und zur Vermittlung verpflichtet. Sie hatten schon früher mit schlechtem Gewissen Zwinglis Politik mitgemacht. Sie waren auch am Rande der Schweiz gelegen in unmittelbarer Nachbarschaft des österreichischen Gebietes, zu exponiert und zu schwach, um es wieder auf einen bewaffneten Konflikt ankommen lassen zu können.

Aber das starke Bern, das doch erst vor achtzehn Jahren, 1536, ganz allein die Waadt erobert und seither behauptet hatte? Eben gerade deshalb lag es in Berns zwingendem Interesse, daß in der Schweiz der Friede erhalten blieb. Die Wiederherstellung des Herzogtums Savoyen durch das siegreiche Spanien war zu erwarten. Dann würde der Herzog auch die Ansprüche auf die an Bern verlorenen Gebiete wieder geltend machen und Bern wäre dann zum mindesten auf wohlwollende Neutralität der eidgenössischen Orte angewiesen. Nun zeigte sich in diesen Monaten in nächster Nähe eine für Bern lebenswichtige Möglichkeit, sein Herrschaftsgebiet abzurunden, nämlich die Grafschaft Greyerz. Der Graf, völlig verschuldet, verkaufte alle seine Rechte den beiden Hauptgläubigern, Bern und Freiburg. Bern erhielt dadurch die Landschaften Saanen und Château d'Oex, Freiburg das untere Greyerzer Land, Bern also die Paßverbindung von Saanenmöser her über den Pillon oder über den Col des Mosses nach Aigle und der Waadt, eine ungemein wichtige strategische Verstärkung, die nordalpine Ost-West-Transversale der Schweiz in ihren westlichen Teilstücken<sup>5</sup>. Beide territorialen Fragen nötigten Bern, mit

---

<sup>5</sup> Karl Meyer, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung, in: Aufsätze und Reden, Zürich 1952, S. 268ff.

der französischen Diplomatie zusammenzuarbeiten. Diese aber war für eine friedliche Beilegung der Locarner Frage, um nicht Schweizer Söldner zu verlieren. So blieb Zürich allein. Der Rat stimmte den Schiedsmitteln nicht zu, um nicht in einen Vorgang einwilligen zu müssen, der doch einer Bestrafung der Evangelischen in Locarno gleichkam, nämlich ihre Verbannung, wenn sie auch ohne Nachteil an bürgerlichen Ehren und Rechten vor sich gehen sollte. Aber Zürich allein konnte es nicht auf einen neuen Waffengang ankommen lassen. Die Erinnerung an die Niederlage von Kappel war noch zu frisch. Trotzdem war es ehrenhafter, allein zu sein, in der eidgenössischen Abstimmung zu unterliegen und sich fügen zu müssen, als eine Konzession zu machen, die gegen die eigene Rechtsauffassung und das Gewissen verstieß.

Wer waren aber die evangelischen Locarner, um deretwillen unter den eidgenössischen Orten ein Konflikt entstanden war, bei dem die Gefahr eines neuen Bürgerkrieges durchaus bestand? Man denke nur daran, daß ein Jahr später derselbe Gilg Tschudi, der im Locarner Streit noch vermittelt hatte, in Glarus den schärfsten Kampf gegen seine evangelischen Mitlandleute entfesselte und 1559 mit eigener Hand den Entwurf einer Kriegserklärung der Fünf Orte an Glarus niederschrieb, um im Lande des heiligen Fridolin ein katholisches Übergewicht zu schaffen<sup>6</sup>. Wer waren die evangelischen Locarner?

Eine Reihe von Verzeichnissen sind uns erhalten. Zwei von ihnen sind noch in Locarno im Juli 1554 und im Januar 1555 aufgenommen. Nicht alle Namen, die sich anfänglich zu den Evangelischen zählten, finden wir noch auf der Liste derer, die auszuwandern entschlossen waren. Das erste Verzeichnis unterscheidet „Ex nobilibus“ und „Ex Burgensibus et antiquis habitatoribus ejusdem oppidi“, nämlich die Adligen und die Bürgerlichen und die ständigen alten Einwohner der Stadt. Die Zahl der beiden letzteren ist vier bis fünfmal größer. Von vorneherein können wir daraus erkennen, daß die Reformation in Locarno keine Sache eines besonderen Standes oder einer besondern gesellschaftlichen Schicht gewesen war. Herren, Gelehrte, Juristen, Ärzte, Kaufleute, Handwerker, Lehrer, Männer und Frauen, Alte und Junge waren ergriffen vom Worte

---

<sup>6</sup> Jakob Winteler, Geschichte des Landes Glarus, Band I, Von den Anfängen bis 1638, Glarus 1952. – Frieda Gallati, Die Rolle des Chronisten Aegidius Tschudi im Glarnerhandel oder „Tschudikrieg“, Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus, Festgabe des Historischen Vereins des Kantons Glarus zum Bundesjubiläum vom 4. Juni 1952, Glarus 1952, S. 100–148.

Gottes. In zahlreichen Familien trennten sich die nächsten Angehörigen, selbst Ehegatten. Viele ließen Geschwister oder Eltern oder Kinder in Locarno zurück. Wir können hier nicht alle Namen nennen. „Nobilis Dominus Martinus Muraltus legum doctor“ oder „iurisprudentiae doctor“ steht in fast allen Listen an der Spitze. Sein Beruf als Jurist und Beamter – er war herzoglicher Podestà zu Vigevano und offenbar auch zu Luino gewesen – rüstete ihn mit den Fähigkeiten aus, sich der Gemeinde als Leiter, Ratgeber und Helfer zur Verfügung zu stellen. An zweiter Stelle wird immer wieder Taddeus Dunus, Doktor der Medizin, genannt. Er war ohne Frage der geistige Führer der Evangelischen Locarner, in den theologischen Fragen seiner Zeit so bewandert wie in den naturwissenschaftlichen, schließlich ja dann in Zürich der Geschichtsschreiber der in eine neue Heimat verpflanzten Gemeinde. Die Duni stammten wie die Muralti und Orelli aus vornehmem Adelsgeschlecht im Range der Capitanei oder Freiherren, das seinen Sitz in Ascona hatte. Der bekannte Chirurg oder Wundarzt Johannes Muraltus – er hatte den akademischen Grad eines Magisters, nicht eines Doktors – und seine Gattin Barbara mit ihren Kindern erscheinen in den frühen Listen erst an viel späterer Stelle, in den späteren Listen folgt ihm dann immer sein Bruder Johannes Antonius, der mit seiner Gattin Lucia und einer Tochter später in Zürich aus seinem Vermögen leben konnte. Auf der ersten Liste der evangelischen Locarner finden wir 18 erwachsene Glieder des zahlreichen Geschlechtes der Orelli. Zur Auswanderung entschlossen sich nur wenige von ihnen. An erster Stelle finden wir auf den spätern Listen „Dominus Aloysius Orellus, filius domini Joanneti Orelli, Domina Apollonia (geb. Toma) ejus uxor, Franciscus, ejus filius, cum aliis duobus pueris“, also drei Kindern. Ferner Bartolomeus und Philippus Orellus, letzterer mit Frau und drei Söhnen. Im Mai 1555 können wir 15 Muralti und 11 Orelli, 1556 18 Muralti und 13 Orelli zählen. Zahlreich sind die Vertreter der Familie Ronco, der bedeutendste unter ihnen Lodovico, Rechtsgelehrter, aber ohne Titel, im zweiten Verzeichnis als nobilis genannt. Ebenfalls zahlreich sind die Rosalini, die Appiani, Verzasco, Toma u. a. Natürlich darf der Name des Reformators von Locarno, des Schulmeisters Giovanni Beccaria und des getreuen Evangelista Zanino nicht verschwiegen werden. Blättern wir in den drei Berichten über die Gewerbe der Locarner in Zürich, dann zeigt es sich, daß eine Reihe der Vertriebenen wohlhabende Leute waren, die auch in der neuen Heimat aus den Erträgen ihres Vermögens leben konnten, das ihnen bei der Auswanderung nicht

beschlagnahmt wurde. Sie waren die Stützen der Gemeinde, sorgten für den Prädikanten und den Lehrer und für die Armen. Andere begannen sich in Zürich ihr Brot durch ihr Gewerbe zu verdienen, noch keineswegs durch die Seidenindustrie im großen Stil, wie es später der Fall sein sollte, sondern durch Kleingewerbe und Kleinhandel, immerhin mit vielerlei Waren von und nach Italien. Zürich konnte ihnen dank der Verträge der Eidgenossenschaft mit dem Herzogtum Mailand die Möglichkeit verschaffen, diesen Handel wieder aufzunehmen.

Erste Anfänge evangelischen Glaubenslebens in Locarno hatten sich schon in den Jahren gezeigt, da der Zürcher Säckelmeister Jakob Werdmüller Landvogt zu Locarno gewesen war. Dann strömten Einflüsse aus verschiedenen Richtungen herein, aus Italien und vor allem aus den italienischen Vogteien der drei rätischen Bünde, wohin sich viele protestantisch gesinnte Italiener in den 1540er Jahren vor der Inquisition geflüchtet hatten. Der eigentliche Anfänger war aber doch Giovanni Beccaria, früher in Rom zum Priester ausgebildet, dann aber in Locarno als Schulmeister wirkend und predigend, anfänglich sogar im Einverständnis des Erzpriesters zu San Vittore in Muralto, Galeazzo Muralto, der aber katholisch blieb. Die maßgebenden geistigen Anregungen und die sicherste Stütze für sein reformatorisches Wirken empfing aber Beccaria aus Zürich. Er erhielt Briefe und Bücher von Pellikan, dem Hebräisch-Professor am Stift, und von Bullinger. Taddeo Duno und Lodovico Ronco, noch Studenten, aber auch der schon ältere Dr. iur. utriusque Martino Muralto, waren seine eifrigsten Schüler. Diese Akademiker waren ohne Frage durch ihr Studium an italienischen Universitäten in die neue geistige Welt des Humanismus eingedrungen, jene philosophische und literarische Einstellung innerhalb der Kultur der Renaissance, die eine neue und eine alte Welt erschloß, die Welt des klassischen Altertums, und die so auf eine neue Art die alten Fragen über Gott, Welt und Mensch zu lösen versuchte, frei von der kirchlichen und scholastischen Tradition. Es muß sich die Frage stellen, nur läßt sie sich leider nicht sicher beantworten, da die Quellen darüber zu spärlich fließen, warum die Locarner nicht platonische oder neuplatonische Philosophen wurden und blieben und ihre eigenen Wege gingen, warum sie sich so entschieden und klar zum zwinglischen Protestantismus bekannten. Nun, es bedeutete dies kein schroffes Entweder-Oder, da ja Zwingli selbst viele Einflüsse des Renaissancedenkens in seine Geisteswelt hinein verarbeitet hatte. Aber der schlichte und nicht etwa als Gelehrter auftretende Beccaria muß doch

das eine voll ergriffen haben oder er wurde von ihm ergriffen, daß unser Heil allein in der Gnade Gottes liegt um des Todes und der Auferstehung Jesu Christi willen, daß unser ganzes Personsein, unser Ichsein und unser Wirsein, einzig und allein begründet ist im Vertrauen zu dem, der für uns Bürge und Unterpfand für Gottes Liebe zu den Menschen ist. Wenn einmal der Mensch in den Stand dieses gläubigen Vertrauens eingedrungen ist, dann sind alle andern Fragen über das Wesen des Menschen Fragen zweiten Grades und vermögen den unbedingten Kern der Glaubenshaltung nicht mehr zu erschüttern. Nur dieser Glaube machte die Locarner zur Gemeinde und machte sie stark, den Widerstand dieser Welt zu überwinden. Die Renaissancephilosophie trennte ihre Anhänger voneinander, machte sie zu Individualisten und brachte keine geschlossenen Gemeinden hervor<sup>7</sup>.

In den Amtsjahren des evangelischen Glarner Joachim Bälgi als Landvogt zu Locarno, 1542 bis 1544, wurde es deutlich greifbar, daß mehrere Familien sich der evangelischen Gesinnung erschlossen. Doch erst 1547 und 1548 wurden die katholischen Orte der Sache so recht gewahr und begannen dem damaligen Landvogt, zuerst Jakob Feer von Luzern, 1546 bis 1548, dann Niklaus Wirz von Obwalden, 1548 bis 1550, den Befehl zu geben, die Verbreitung neuer Lehren zu verhindern. Über diese Dinge wurden die katholischen Obrigkeiten vor allem durch den Mann informiert, der dauernd im Amte war, den Landschreiber Walter Roll aus Uri. Er spielte entschlossen, zielbewußt und keine Mittel scheuend die Hauptrolle im Kampfe gegen die Evangelischen. Eine Disputation im August 1549 brachte nur die Klärung des Gegensatzes. Da die Evangelischen die von den Katholiken ausgearbeiteten Artikel nicht annehmen wollten, ließ Landvogt Wirz Beccaria verhaften. Weil diesem aber kaum etwas nachgewiesen werden konnte, wurde er wieder freigelassen. In Locarno konnte er nun aber nicht mehr bleiben und wirken. Er flüchtete auf bündnerischen Boden, wurde aber im nahen Roveredo nicht geduldet. Schließlich fand er Unterkunft und Arbeit als Lehrer in Misox. Die Locarner, die nun keinen Prediger mehr hatten, ließen sich nicht entmutigen. Offenbar traten Taddeo Duno und Martino Muralto als Lehrer und Seelsorger in die Lücke. Sie ließen sich aus Zürich reformatorische Bücher kommen. Die Sieben Orte verboten nun ketzerische

---

<sup>7</sup> Vgl. Delio Cantimori, *Italienische Haeretiker der Spätrenaissance*, Deutsch von Werner Kaegi, Basel 1949.

Schriften. Der Landschreiber vollzog solche Befehle. Die Sieben Orte gingen aber noch entschlossener vor. Am 10. März 1554 ließen sie in Locarno ein Mandat öffentlich anschlagen, wonach jedermann verpflichtet wurde, in den Fasten zu beichten und zu kommunizieren. Die Priester sollen über ihre Pfarrkinder Verzeichnis führen. Wer sich weigert, soll schwer bestraft werden. Die evangelischen Locarner wandten sich um Hilfe an die vier Städte. Es waren jetzt über zweihundert. Der Flecken Locarno zählte rund 400 Familien. Es ist nicht leicht, diese Zahlen richtig miteinander zu vergleichen. Die 200 Evangelischen waren Erwachsene mit ihren Kindern. Soll man auf eine Familie fünf bis sechs Personen rechnen? Also hätte Locarno 2000 bis 2400 Einwohner gehabt, die Evangelischen wären knapp ein Zehntel gewesen. Die vier Städte wurden bei den Sieben Orten vorstellig, wieso denn letztere ohne Wissen ihrer Miteidgenossen in der gemeinen Herrschaft hätten Befehle erlassen können. Die Sieben Orte erklärten hart, sie würden gegen ketzerischen Unglauben mit oder ohne die Städte auf eigene Verantwortung vorgehen. Bullinger bemühte sich nun abzuklären, ob es sich in Locarno wirklich um evangelische Leute, nicht etwa um Täufer handle. Nur mit Mühe konnte 1554 der Landvogt Röuchli feststellen, daß es sich um 140 Evangelische handeln müsse, wobei diejenigen nicht mehr gezählt wurden, die ihren Glauben nicht öffentlich zu bekennen wagten. Auf alle Fälle waren es aber nicht täuferisch gesinnte Leute.

Nun begann der diplomatische Kampf zwischen den Sieben Orten und Zürich, dessen Ausgang wir kennen.

Am 1. Januar 1555 erfuhren die evangelischen Locarner, daß sie die Heimat verlassen mußten, wenn sie ihrem Glauben treu bleiben wollten. Die großen Geschehnisse der Weltgeschichte begegnen uns hier, wie zu allen Zeiten, als persönliches Schicksal. Jedem evangelischen Locarner stellte sich die Frage, was nun seine Pflicht sei, die er in schwerer, eigener Verantwortung entscheiden mußte. Die Zukunft lag völlig ungewiß vor ihnen. Bis es sich zeigte, daß sie sich im Gebiete der Drei Rätischen Bünde nicht auf die Dauer niederlassen konnten, aber Zürich ihnen vorläufig vorübergehend die Tore öffnen würde, war der Tag der Auswanderung schon gekommen. Im Misox wären sie der Heimat noch nahe gewesen, die Verbindung mit den zurückgebliebenen Verwandten wäre leichter, die Fortführung der Geschäfte müheloser gewesen. Auch war das Mesocco italienisches Sprachgebiet. Ebenso wäre Chiavenna, damals noch bündnerisches Untertanengebiet, für sie bequemer gewesen,

aber der Weg durch das Herzogtum Mailand war gesperrt und die Übergänge über die Berge um diese Jahreszeit unpassierbar. Sie mußten schon dankbar sein, daß sie vom 3. März bis Anfang Mai in Roveredo geduldet wurden und erst dann, aber immer noch unter schwierigen Verhältnissen, den San Bernardino überschreiten konnten. Nicht alle hatten die Kraft, dieses Schicksal auf sich zu nehmen. Am 16. Januar 1555 stellten sich den eidgenössischen Boten, die nach Locarno gekommen waren, 71 Männer und 54 Frauen, also 125 Erwachsene, mit 86 Kindern, zusammen 211 Personen, und bekannten sich zum evangelischen Glauben. Am 3. März 1555 ergriffen 98 Erwachsene, also immerhin der größte Teil und die bedeutendsten Vertreter, den Wanderstab. Später folgten ihnen allerdings noch andere nach, denen das Gewissen keine Ruhe gelassen.

Die eidgenössische Regelung schützte aber die Evangelischen selbst innerhalb der beiden Wartemonate Januar und Februar 1555 nicht vor Nachstellungen des päpstlichen Legaten, den wir im Dezember 1554 schon auf der Tagsatzung in Baden getroffen hatten. Er war am 16. Januar 1555 nach Locarno gekommen und unternahm in den folgenden Tagen den Versuch, die der römischen Kirche Entfremdeten vor dem entscheidenden Verlassen der Heimat zur alten Kirche zurückzurufen. Immerhin lehnten die Eidgenossen höflich seine Zumutungen ab, aber die Evangelischen waren genötigt, einen Dominikanerprediger anzuhören. Die Frauen sagten auf dem Heimweg zueinander, dieser könne nicht aus der Schrift beweisen, daß Christus in der Hostie mit Fleisch und Blut gegenwärtig sei. Drei Frauen wurden nun vor den Bischof von Terracina zitiert, es waren Lucia di Bellò, Clivia Appiana und Barbara Muralta, die Gattin des Chirurgen Giovanni Muralto, selbst eine geborene Muralta. Barbara verlangte, als der Nuntius nur immer auf die drei Frauen einredete, gehört zu werden. Er ließ es zu. Sie antwortete: „Ich bekenne, daß das Evangelium, die Episteln, der christliche Glaube, desgleichen das Gebet des Herrn, gut sind. Aber unter der Gestalt des Guten führet ihr ein, was nicht gut, sondern Gott zuwider ist. Abgötterei führet ihr ein, wenn ihr saget, daß wir unsern Herrn Christum mit Fleisch und Blut in der Hostie sollen anbeten; da doch die Wahrheit das Widerspiel lehrt, nämlich daß wir Christum allein im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen.“ Als am nächsten Morgen die Knechte des Statthalters, der ein katholischer Locarner war, Frau Barbara in ihrem Hause greifen wollten – sie flocht eben ihre Haare –, führte sie Johannes durch ein ver-

borgenes Tor ins Freie und machte ihr die Flucht möglich. Wie gefährlich das Auftreten der Frauen vor dem Nuntius war, zeigt das Schicksal des Schuhmachers Nicolao Greco. Er hatte sich unvorsichtig über den Gottesdienst und die Verehrung der Maria in der Kirche Madonna del Sasso geäußert, war ins Gefängnis geworfen und nun gerade in diesen Tagen von den eidgenössischen Boten ohne Mitwirkung Zürichs und der andern evangelischen Städte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Wo gab es für die Evangelischen die Sicherheit, da sie ihren Glauben wahrhaftig und offen aussprechen durften, ohne Gefahr zu laufen, daß die Katholiken das sofort als Lästerung ihres Glaubens verstanden und mit schwerster Strafe dagegen vorgingen?

Anfang Mai verließen die Vertriebenen Roveredo und überschritten den San Bernardino, natürlich noch im Schnee. Nach kurzem Aufenthalt in Chur reisten sie nach Zürich weiter, die letzte Strecke selbstverständlich zu Schiff. Am 12. Mai 1555 und an den folgenden Tagen trafen 116 Personen in Zürich ein. Vertreter des Rates und der ehrwürdige Antistes, Heinrich Bullinger, empfingen sie an der Schifflände.

Nun galt es, ein neues Leben aufzubauen. Allerdings war man in Zürich zunächst der Auffassung, die Locarner würden nicht hier bleiben. Das sollte dann auch bei einigen von ihnen, die sich um ihr Gewerbe bemühten, der Fall sein. Der Samtweber Pariso Appiano, der wohlhabende Ambrosio Rosalino und Bartolomeo Verzasca gingen nach Basel. Sie oder ihre Nachkommen erhielten dort das Bürgerrecht. Auch zwei Orelli, Bartolomeo und Filippo, boten sich in Basel bessere Möglichkeiten für ihre wirtschaftliche Existenz. Martin Muralt folgte zeitweise seinem Sohn Ludwig nach Bern. Letzterer wurde Stammvater der Berner Muralten.

Zürich hatte die Locarner als Flüchtlinge aufgenommen, um ihnen aus der unmittelbaren Not zu helfen, wie es auch Engländer und Franzosen aufnahm, um ihnen wenigstens eine Station zu bieten, bis sie in die Heimat zurückkehren oder eine dauernde Niederlassung finden würden. Die Zürcher Handwerker wollten nicht einen großen Strom von Glaubensflüchtlingen bei sich aufnehmen und ihnen volle Niederlassung gewähren. Das hätte zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen müssen. Die biedereren Kleinhandwerker erkannten allerdings noch nicht, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich für die Stadt ergeben konnten, wenn diese Vertriebenen in Verbindung mit ihrer früheren Heimat Handel und Gewerbe belebten. Viele Locarner ließen sich durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken. Einigen von ihnen gelang es, den Handel mit Italien

aufzunehmen. Unter den ersten finden wir Glieder der Familie Orelli. Damit dürfen wir uns zum Abschluß unserer geschichtlichen Besinnung den Geschicken der heute feiernden Familien zuwenden.

Drei Orelli, Aloysius, Bartolomeus und Philippus – noch lange erscheinen die Namen in den lateinischen Formen im Verzeichnis –, treiben auf verschiedene Weise Handel. Der erfolgreichste offenbar unter ihnen, Aloysius, konnte einen Laden oder Gaden eröffnen, „darinn er allerley Kramm, als Syden, Sammat, Paret und anders verkouffe. Sonst triebe er kein gewerb anderst, dann das er ettwann Stachel, ouch Zucker und Zwilchen in Italia gefertiget“<sup>8</sup>. Er wurde der Zunft zur Saffran zugewiesen, wenn ihm auch als Hintersassen keine politischen Rechte verliehen wurden. 1572 schrieb er sein Testament. Wir wissen nur, daß er 1576 nicht mehr lebte. Vergeblich aber zunächst bemühten sich diese fleißigen und unternehmungslustigen Leute um das Bürgerrecht Zürichs. Mehr Glück in dieser Sache hatte der Stammvater der Muralten.

Johannes hatte sich im Pestjahr 1564 als Arzt hervorragend bewährt. Im folgenden Jahr verlor die Stadt ihren damals bedeutendsten Gelehrten und Stadtarzt, Conrad Geßner. Dem Rate wurde nun bekannt, daß Johannes Muralt ehrenvolle Angebote von den Städten Nürnberg und Straßburg erhalten hatte, dort die Stelle eines Stadtarztes anzunehmen. Offenbar trat nun Bullinger, dem Muralt in schwerer Krankheit geholfen, für ihn ein. Johannes wurde vor die Rechenherren beschieden und konnte ihnen mitteilen, er habe auch Angebote des Herzogs von Württemberg, des Bischofs von Bamberg und anderer Städte erhalten. So entschloß sich der Rat am 14. Januar 1566, ihm und seinen beiden Söhnen Giangiacoמו und Francesco, das uneingeschränkte Bürgerrecht zu verleihen und dem Chirurgen ein festes Gehalt als Stadtarzt zu bewilligen.

Als sich die beiden Söhne von Aloys Orell, Franz und Melchior, 1586 um das Bürgerrecht bewarben, wurden sie abgewiesen. Fünf Jahre später erneuerten sie ihr Gesuch und wiesen besonders auf die schweren Lasten hin, die sie an den Zollstätten bei ihrem Handel mit Italien tragen mußten, solange sie sich nicht als Zürcher und Eidgenossen ausweisen konnten, die eben durch die alten Handelsverträge geschützt waren. Endlich nahm man sie auf. Bürgermeister, Räte und Bürger faßten den maßgebenden Beschluß am 15. Dezember 1591, der Bürgerbrief ist vom 23. Januar

---

<sup>8</sup> Meyer II, S. 382.

1592 datiert<sup>9</sup>. Die Aufnahmen waren aber an die Bedingung geknüpft, daß sie und ihre Nachkommen nicht regimentsfähig werden dürften. Erst mehr als ein Jahrhundert nach der Einwanderung gelang es den Orellen, diese Beschränkung abzuschütteln. Sie hatten sich als Unternehmer im Seidengewerbe einen so bedeutenden Namen gemacht, daß ihre Drohung, dieses Gewerbe nach Bern zu verpflanzen, wirkte. Am 23. Januar 1679 faßten die Räte den zustimmenden Beschluß.

Unsere beiden Familien haben sich in ihrer neuen Heimat aus Banditen – so werden die Verbannten im italienischen Sprachgebiet bezeichnet – zu friedlichen Bürgergeschlechtern entwickelt. *Commercium* und *connubium* verbanden sie mit ihren neuen Zürcher Mitbürgern. Die ehemaligen Capitanei oder Freiherren von Locarno sind in den Stand des Bürgertums übergegangen. Sozial hatte sich aber der Abstieg vom Adel, vom feudalen Leben, ins bürgerliche schon in Locarno vollzogen. Die Edlen von Locarno waren Untertanen des Herzogtums Mailand geworden, seit 1512 waren sie Untertanen der Eidgenossen. Indem einige der ausgewanderten Locarner Familien nun das Bürgerrecht von Zürich, Bern oder Basel erhielten, wurden sie Glieder der damaligen Herren oder Regentenschicht in den schweizerischen Stadtstaaten. So kann die Übersiedlung und der Verlust der alten Heimat doch wieder als Gewinn verstanden werden. Der Kern der Dinge liegt aber gar nicht in dieser Sache. Alle Locarner Evangelischen hatten sich einen neuen Adelstitel erworben, den Adel der Treue zur neu errungenen evangelischen Glaubensüberzeugung und der Festigkeit, für das höchste geistige Gut der Menschheit, den religiösen Glauben, das Opfer der Verbannung auf sich zu nehmen. Zürich, die Stadt Zwinglis, hat ihnen diesen Entschluß ungemein erleichtert. Die stete Fürsprache Bullingers bei den Behörden der Stadt, die Aufmunterung des Antistes an die Locarner in jeder Phase ihrer ernstesten Gefährdung bedeutete ohne Frage eine große Hilfe. Unser letzter Gedanke darf also kein anderer sein als der tiefempfunder Dankbarkeit gegenüber unserer neuen Vaterstadt, in der wir nun bald schon mehr Generationen lang leben als wir Kenntnisse über unsere Vorfahren in Locarno haben.

Zürich hat uns entscheidend geholfen, als evangelische Christen nun seit 400 Jahren frei und ohne Furcht vor Verfolgung leben zu dürfen. Mögen alle kommenden Generationen sich der großen Gabe und der großen Verpflichtung und Aufgabe, die sie in sich schließt, bewußt bleiben.

---

<sup>9</sup> Meyer II, S. 348.